Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2026/0120 Datum: 15.10.2026 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker

Wahl der Stellvertretung der Bürgermeisterin

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Es werden insgesamt drei Ratsmitglieder als Stellvertretung des Bürgermeisters gewählt.
b) Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Beigeordneten die Ratsmitglieder

_____,
_____ sowie
_____ als Stellvertretung der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nach § 81 Absatz 2 NKomVG wählt der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu fünf ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin, die sie beispielsweise bei der Repräsentation der Gemeinde, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung oder der Leitung der Sitzung des Verwaltungsausschusses vertreten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zweckmäßig, die Aufgaben auf drei Stellvertretungen zu verteilen, um eine zuverlässige Wahrnehmung der anstehenden Termine sowie eine ausgewogene Verteilung der Repräsentationsaufgaben zu gewährleisten.

Gewählt wird nach § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.